



Der Landrat

Trierer Straße 1 · 54634 Bitburg/Eifel
Telefon: 06561 15-2290
Telefax: 06561 15-1011
E-Mail: landrat@bitburg-pruem.de
www.bitburg-pruem.de

AfD-Kreistagsfraktion
Herrn Peter Einert
Dorfstraße 19
54619 Kesfeld

19.08.2026

Anfrage zur drohenden Schließung der Hausarztpraxis Dr. med. Petra Steinfeldt in Orenhofen und zur gescheiterten Praxisübernahme

Sehr geehrter Herr Einert,

bezüglich Ihrer o.a. Anfrage, bei uns eingegangen am 06.08.2026, können wir Ihnen mitteilen, dass weder eine Begehung durch die Bauaufsichtsbehörde stattgefunden hat, noch ein bauordnungsrechtliches Verfahren oder ein Verfahren des Gesundheitsamtes eingeleitet wurde. Auch war dem Amt für Kreisentwicklung die Problematik der Praxiserschließung und gescheiterten Praxisübernahme nicht bekannt.

Nachdem wir mit der Verbandsgemeindeverwaltung Speicher gesprochen haben, können wir sagen, dass auch dort keine anhängigen Verfahren bekannt sind.

Unterstützungsmöglichkeiten durch die Verwaltung

Erster Ansprechpartner bei anstehenden Praxisübernahmen ist die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) im Rahmen ihres gesetzlich geregelten Sicherstellungsauftrags. In dessen Rahmen übernimmt die KV RLP u.a. beratende Funktionen bei der Gestaltung des Praxisübernahmemanagements.

Sofern der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm konkrete Informationen zu laufenden Gesprächen bekannt sind, können wir, insbesondere vor dem Hintergrund unserer lokalen Kenntnisse und der örtlichen Netzwerke, unterstützende Leistungen anbieten, die als Ergänzung zu den von der KV RLP erbrachten Beratungsleistungen zu sehen sind. Hierzu zählt u.a. die Unterstützung bei der Standortsuche. Auch die Vermittlung und Kontaktherstellung zwischen abgebendem und übernehmendem Arzt sowie die Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln über die Kassenärztliche Vereinigung werden vom Gesundheitsmanager des Eifelkreises übernommen. Diese können nur dann zum Tragen kommen, wenn sich Interessierte bei der Kreisverwaltung melden, die dann wiederum eine vermittelnde Funktion zur KV RLP übernimmt.

Darüber hinaus hat der Eifelkreis gemeinsam mit den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Vulkaneifel im Frühjahr 2026 eine Netzwerk- und Fortbildungsveranstaltung zum Thema Praxisübernahme durchgeführt, zu der alle Ärztinnen und Ärzte im Eifelkreis Bitburg-Prüm eingeladen

Bankverbindungen:

Kontoinhaber
Volksbank Trier Eifel eG
Postbank Köln

Eifelkreis Bitburg-Prüm
BIC: GENODED1BIT · IBAN DE64 58660101 0002 010000
BIC: PBNKDEFF370 · IBAN: DE17 37010050 0023 451503

Sprechzeiten:

montags - mittwochs:
donnerstags:
freitags:

08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
08:00 - 12:00 Uhr

...

wurden. Ziel war es, frühzeitig über Möglichkeiten der Praxisübernahme zu informieren und potenzielle Übernehmerinnen und Übernehmer mit abgebenden Ärzten zu vernetzen.

Ergänzend haben wir im Rahmen von 2023 und 2026 durchgeführten Ärzteumfragen, als Bestandteil eines kontinuierlichen Monitorings der ambulanten ärztlichen Versorgung, den bestehenden bzw. absehbaren Nachbesetzungsbedarf erhoben, um frühzeitig Handlungsbedarfe zu erkennen und entsprechende Unterstützungsangebote entwickeln zu können, sofern diese von den Ärztinnen und Ärzten gewünscht sind.

Können Fördermittel, Zuschüsse oder unbürokratische Unterstützung für notwendige bauliche Anpassungen (Sozialräume, barrierefreies WC) bereitgestellt oder vermittelt werden?

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm verfügt über keine eigenen Förderprogramme oder Fördermittel, die für notwendige bauliche Anpassungen einer Praxis eingesetzt werden können.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Fördermöglichkeiten der KV RLP, die unter anderem im Rahmen einer Praxisübernahme oder für die Anschaffung technischer Geräte in Anspruch genommen werden können. Eine Förderung von baulichen Anpassungen ist in diesem Programm jedoch nicht vorgesehen.

Bestehen Möglichkeiten, im Rahmen der Kreisentwicklungsstrategie, des Gesundheitsmanagements oder in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) und der Verbandsgemeinde Speicher pragmatische Lösungen zu finden (z. B. befristete Ausnahmen, Übergangsregelungen, alternative Räumlichkeiten)?

Die Kreisverwaltung besitzt keine Zuständigkeit hinsichtlich der Zulassung und Ansiedlung von Ärzten und ist daher auf die Abstimmung mit der KV RLP angewiesen. Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung stellt eine freiwillige Aufgabe des Landkreises dar, die wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger aktiv unterstützen.

Sofern entsprechende Anfragen an die Kreisverwaltung herangetragen werden, unterstützen wir diese gerne und suchen gemeinsam mit den jeweils zuständigen Akteuren, insbesondere der KV RLP und der Verbandsgemeinde Speicher, nach pragmatischen und möglichst unbürokratischen Lösungen. Dabei können – soweit rechtlich und tatsächlich möglich – auch Übergangsregelungen, alternative Räumlichkeiten oder andere geeignete Lösungen geprüft werden.

Wie viele Hausarztpraxen im Eifelkreis – insbesondere in der Verbandsgemeinde Speicher und den angrenzenden Gemeinden – stehen in den kommenden 2–5 Jahren vor einer ungesicherten Nachfolge?

Eine genaue Anzahl der von einer möglichen Nachbesetzung betroffenen Praxen kann vonseiten der Verwaltung nicht benannt werden. Nicht alle Ärztinnen und Ärzte haben sich am kreisübergreifenden Monitoring beteiligt bzw. Angaben zu einer möglichen Nachfolgelösung gemacht. Zudem werden Praxisübergaben und Nachfolgeregelungen in der Regel bilateral zwischen den beteiligten Ärztinnen und Ärzten und unter Einbeziehung der Kassenärztlichen Vereinigung abgestimmt. Der Verwaltung liegen daher nicht in allen Fällen belastbare Informationen zu geplanten oder bereits eingeleiteten Nachfolgeregelungen vor. Nach der Schließung der beiden Hausarztpraxen in Orenhofen und der Praxis in Speicher sind uns keine weiteren Schließungen innerhalb der Verbandsgemeinde Speicher bekannt. Derzeit gibt es noch eine hausärztliche Praxis in Speicher und eine Gemeinschaftspraxis in Zemmer (Schönfelder Hof / VG Trier-Land).

Mit freundlichen Grüßen



Michael Ludwig, MdL
Erster Kreisbeigeordneter